

Anlage 1c

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Planungsamt
Frau Menger-Schindler
Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3.Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Bearbeiter/in: Fr. Filz
Mo. - Fr., 7:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 2675
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 05.12.2013

Stadt Wermelskirchen, Außenbereichssatzung "Bremen, Teilfläche 1"
hier: Offenlage 28.10.2013-06.12.2013

Sehr geehrte(r) Frau Menger-Schindler,
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

1.1

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Die Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes werden nicht aufgehoben. Auf Bauvorhaben ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Das FFH-Gebiet DE - 4809 – 301 „Dhünn und Eifgenbach“ liegt weniger als 300 Meter entfernt. Für Bauvorhaben ist eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden daher bei Neubauvorhaben gegebenenfalls berührt.

Hinweise und Anregungen:

keine

1.2

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes vom 20.08.2013 (*Gesamtstellungnahme vom 23.08.2013*) ist weiterhin gültig.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass unter Baugenehmigungsverfahren auch Abrissgenehmigungsverfahren und Nutzungsänderungsverfahren verstanden werden.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v.g. Maßnahme der Stadt Wermelskirchen werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge keine weiteren Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.08.2013 (*Gesamtstellungnahme vom 23.08.2013*).

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Sachgebiete Kreisstraßen und Verkehrslenkung bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr - keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz